

II-12637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/387-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 15. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5768/AB

1994-02-16

Parlament
1017 Wien

zu 5848/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Kollegen vom 17. Dezember 1993, Nr. 5848/J, betreffend Probleme im Bereich der privaten Krankenversicherungen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus der Sicht meines Ressorts sind in der Krankenversicherung folgende versicherungsvertragsgesetzliche Regelungen unbedingt erforderlich:

- In der Krankheitskostenversicherung (ausgenommen Gruppenversicherung) muß das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen werden.
- Den Gruppenversicherten muß der Anspruch zustehen, das Versicherungsverhältnis als Einzelversicherte fortzusetzen.
- Der Versicherer muß das Recht haben, die Prämien während der Laufzeit des Versicherungsvertrages einseitig zu erhöhen.

Zu 2.:

Über die unter Punkt 1 angeführten Regelungen besteht Einverständnis mit dem Bundesministerium für Justiz.

- 2 -

Zu 3.:

Die unter Punkt 1 angeführten Regelungen sind bereits in einem vom Bundesministerium für Justiz zur Begutachtung versendeten Entwurf einer Novelle zum Versicherungsvertragsgesetz enthalten.

Zu 4.:

Vorausschicken möchte ich, daß im Gesundheitssystem dem Bund lediglich die Grundsatzgesetzgebung obliegt und die wesentlichsten Ausgaben zur Finanzierung der Krankenanstalten nicht direkt vom Bund getätigt werden, sondern von den Sozialversicherungsträgern und den Rechtsträgern der Spitäler, welche im Regelfall Länder und Gemeinden sind.

Da der Bundeshaushalt durch das Gesundheitssystem aber nicht nur direkt, sondern auch indirekt belastet wird (Krankenversicherungsbeiträge mindern die Steuerbemessungsgrundlagen), besteht seitens meines Ressorts selbstverständlich ein großes Interesse an der Umstellung der Finanzierung der Krankenanstalten auf ein System von diagnoseorientierten Fallpauschalen sowie der Einführung eines flächendeckenden Sozialsprengelsystems, deren Ziel es ist, eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen.

Über die direkten budgetmäßigen Auswirkungen dieser Umstellung, von der primär eine Eindämmung der Kostensteigerungen erwartet wird, kann erst nach Abschluß der für den Sommer des heurigen Jahres geplanten Verhandlungen über den neuen Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds (KRAZAF) Näheres gesagt werden.

Beilage



BEILAGE

Anfrage:

1. Welche spezifischen rechtlichen Grundlagen für die Krankenversicherung sind aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im Versicherungsvertragsgesetz im einzelnen erforderlich?
2. Wie weit sind die diesbezüglichen Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem für das Versicherungsvertragsgesetz ressortzuständigen Bundesministerium für Justiz inzwischen fortgeschritten?
3. Welches Ergebnis haben diese Gespräche bisher gebracht?
4. In der Anfragebeantwortung 4735/AB haben Sie darauf verwiesen, daß regelmäßig Gespräche mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales in der Frage der Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen geführt werden. Insbesondere erwarten sie aus der Umstellung der Finanzierung der Krankenanstalten auf ein System von diagnoseorientierten Fallpauschalen sowie der Einführung eines flächendeckenden Sozialsprengelsystems eine Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Welche Kostenentlastungen erwartet das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der in der Anfragebeantwortung 4735/AB angeführten Maßnahmen im Verhältnis zum Bundesvoranschlag 1994 in den kommenden fünf Jahren?